

**Gesellschafterversammlung
der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH
am 01.07.2025**

Sitzungsunterlage

TOP 1: Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zu der Gesellschafterversammlung eingeladen wurde und diese beschlussfähig ist.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung vom 03.12.2024

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 03.12.2024 ist den Gesellschaftern zugesandt worden. Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche sind dazu nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

„Die Niederschrift der Gesellschafterversammlung vom 03.12.2024 wird genehmigt.“

**TOP 3: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024
und der Verwendung des Ergebnisses**

Der Jahresabschluss 2024 einschließlich Lagebericht der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH ist von der Geschäftsführung gemeinsam mit dem betrieblichen Steuerberater aufgestellt und vom Abschlussprüfer Heyo Löbcke geprüft worden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 1: Prüfbericht 2024). Seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgten keine Ergänzungen zum Prüfbericht (Anlage 2: Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.04.2025).

Der von der Stadt Neustadt a. Rbge. geleistete Aufwandszuschuss ist in der Höhe der Aufwendungen gebucht. Eine Überzahlung wird als Verbindlichkeit der GmbH gegenüber der Stadt ausgewiesen. Diese lag am Ende des Geschäftsjahres 2024 bei 1.789,62 €.

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 06.05.2025 die Annahme des nachfolgenden Beschlussvorschlags empfohlen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2024 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH fest. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 0,00 €.

Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, dass Überzahlungen des geleisteten Aufwandszuschusses in Höhe von 1.789,62 € an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgeführt werden.“

TOP 4: Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 06.05.2025 die Annahme des nachfolgenden Beschlussvorschlags empfohlen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung.“

TOP 5: Beschluss zur Entlastung des Beirats

Beschlussvorschlag:

„Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Beirat für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung.“

TOP 6: Sonstiges

./.